

Betriebsanweisung 4 Brandschutz- und Notfallmaßnahmen

Arbeitsbereich: Büro, Verwaltung, Reinigungsbereich, Mitarbeiter und Vorgesetzte

Arbeitsplatz: Büro und Kundenräume

Tätigkeit: alle, allgemein

Gefahren bei Bränden



- Rauchvergiftung (wesentlich häufiger als Verbrennungen)
- Verbrennungen
- sonstige Verletzungen

Brandschutz- und Notfallmaßnahmen

Im Notfall bzw. Brandfall schnell und zielgerichtet handeln, so, wie es mit Unterweisungen geübt wurde:

Bei Entdecken eines Feuers:

- Möglichst sofort die Feuerwehr rufen
- Rauch darf sich möglichst nicht ausbreiten, Tür des Zimmers, in dem es brennt, schließen
- Tür zum Treppenhaus schließen
- Menschen in Ihrer Umgebung Bescheid geben

Im Falle eines Brandes:

- bei mehreren Stockwerken immer nach unten fliehen
- am Treppengeländer festhalten
- keine Aufzüge, sondern die Treppe benutzen
- Türen vorsichtig öffnen und sofort wieder schließen, sollte sich dort bereits Rauch entwickelt haben
- Können Sie einen Raum nicht mehr verlassen, Ritzen und Spalten an der Tür mit nassen Tüchern abdecken
- Tuch oder Laken aus dem Fenster hängen, um zu signalisieren, dass Sie dort auf Hilfe warten

Geordnet das Gebäude verlassen:

- Gemeinsam und schnell, aber nicht überhastet
- Gegebenenfalls in Bodennähe, um giftigen und heißen Brandgasen möglichst zu entgehen
- Draußen an einer sicheren Stelle sammeln und prüfen, ob jemand fehlt
- Nachbarn alarmieren
- Rettungskräfte einweisen

Notrufnummern



Feuerwehr Notruf
112

INFOS ZUM FEUER:

WER: Eigener Name

WAS: Zimmer, Wohnung, Haus

WO: Ortsteil, Straße, Stockwerk

Brände verhüten



Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr 112



Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teil A)